

münder stammte aus Schleiz, Neuß j. L., seine Lehrzeit verbrachte er in den Jahren 1876—79 in der Buchhandlung von Franziskus Laemmel in seiner Vaterstadt. Seine Tätigkeit als Gehilfe führte ihn zur Vorbereitung für seine spätere Selbständigkeit in angesehenen Häuser nach Helmstedt, Mannheim und zuletzt nach Reutlingen. Hier erwarb er zusammen mit Herrn Wilhelm Kloeres die seit etwa 80 Jahren bestehende E. Fr. Palm's Buchhandlung und übernahm nach dem im Jahre 1910 erfolgten Ausscheiden seines Teilhabers das Geschäft auf eigene Rechnung. Mit eisernem Fleiß und großer Arbeitsfreudigkeit — er besorgte alle buchhändlerischen Arbeiten allein — brachte er das angesehene Geschäft zu hoher Blüte. Er selbst war eine liebenswürdige, sympathische, dabei anspruchslöse Persönlichkeit und erfreute sich bei seinen Kollegen großer Beliebtheit. Besonderes Interesse brachte er der Musik entgegen; er war darin ein guter Berater seiner Kundschaft und spielte mehrere Instrumente, u. a. Viola und Violine. Des öfteren versammelte er abends in seinem gastlichen Heim musikalischbegabte, gleichgestimmte Freunde, mit denen er sich an den herrlichen Klängen der Musik von des Tages Arbeit und Sorge erholte. Nun ruht er für immer aus, ein rascher Tod mitten aus der geliebten Arbeit heraus, überaus schmerzhaft zwar für die hinterbliebene Witwe, der sich die allgemeine Teilnahme zuwendet und der nun die ganze Sorgenlast des Geschäfts aufgebürdet ist, andererseits aber doch auch ein beneidenswertes Los, so in den Sielen kampfs- und schmerzlos aus der Welt gehen zu dürfen.

Alle die vielen Berufsgenossen, insbesondere die württembergischen Provinzsortimenter, die dem stets heiteren und liebenswürdigen Kollegen näherzutreten durften, werden ihn in treuem Gedenken behalten. Hg.

Gestorben:

ferner:

am 20. Mai nach längerer Krankheit Herr Buchhändler Carl Bruno Wettergren in Gothenburg, Schweden.

Geboren 1854 in Gothenburg, trat er nach Abschluß seiner Schulstudien in N. J. Gumperts Volkhandel daselbst ein und gründete vor genau 40 Jahren zusammen mit Th. Kerber, einem Deutschen, die Firma Wettergren & Kerber, die er seit 1896 allein unter gleicher Firma weitergeführt und zu einer der bedeutendsten der Stadt entwickelt hat. Eine große Abteilung des Geschäfts ist speziell der Einfuhr deutscher Literatur gewidmet. Im Jahre 1917 wurde die Firma in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt, zu deren Leitung auch Carl Wettergrens ältester Sohn, Herr Bolmar Wettergren, berufen wurde. Herr Carl Wettergren, der seit 1896 Mitglied des Börsenvereins war, widmete auch nach 1917 seine ganze Arbeitskraft dem aufblühenden Geschäft, bis ihn im vorigen Herbst die Krankheit ans Lager fesselte. Besondere Verdienste hat er sich als Vertreter des Svenska Turistforening erworben, der ihn vor mehreren Jahren mit der silbernen Verdienstmedaille auszeichnete.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Säumige Barzahler.

(Zuletzt Bbl. Nr. 117.)

Zu den Klagen, die nie verstummen wollen, gehören die der Verleger über säumige Zahlungsweise der Sortimenten. Niemand wird leugnen, daß jeder Kunde, der Barkäufe erst nach Monaten und nach mehrmaliger Mahnung bezahlt, die Lieferanten schädigt. Ehe man aber anderen Vorwürfe macht, sollte man bei sich selbst nach den Ursachen suchen.

Ich will nichts entschuldigen, aber es ist doch verständlich, daß der Sortimenter, dessen Zeit ebenso kostbar ist wie die der Verleger, beim Ausschreiben von Zahlungen stets diejenigen bevorzugt, die ihm die geringste Mühe machen. Ausbleiben werden die Zahlungen also bei den Verlegern, die unzuverlässige Fakturen benutzen. Diesen Verlegern möchte ich zurufen: Übersichtlichkeit ist das Wichtigste an einer Faktur; neben der Firma muß das

Postcheckkonto

ohne langes Suchen sofort in die Augen springen. Stempel fallen zwar auf, sind in den meisten Fällen aber undeutlich. Das Bankkonto interessiert die meisten Sortimenten überhaupt nicht. Das Beilegen einer Zahlkarte genügt ebenfalls allein nicht, da jeder Sortimenter, der durch Überweisungen zahlt, sie wegwirft. Eine leider nicht überflüssige Mahnung ist es, den Endbetrag der Rechnung klar und eindeutig zu schreiben, sowie nicht in die äußerste Ecke, die beim Verpacken schon so häufig abreißt. Dieses Zerreißen der Faktur ist häufig unvermeidlich bei der groben Unsitte, die Faktur durch Aufkleben als

Verschuß der Packung zu benutzen. Und schließlich: Haltet den vereinbarten Rabatt ein; versucht nicht, dem Sortimenter einige Prozent am Rabatt zu kürzen oder mehr Unkosten zu berechnen, als angemessen ist! Dadurch wird der Sortimenter verärgert, und da ihm das Briefeschreiben nicht sonderlich liegt, so läßt er vielfach solche Fakturen einfach liegen.

Eine lange Reihe von vorbildlichen Fakturen und von Gegenbeispielen ließe sich anführen; ich möchte mir diese Mühe sparen, bin aber fest überzeugt, daß die Zweckmäßigkeit der Faktur im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl der säumigen Kunden steht, die der betreffende Verleger hat. Co.

Die Notwendigkeit der Rechnungsauszüge.

Dem dringenden Wunsche der Sortimenten, wie bisher Auszüge über Zielkonten zu erteilen und damit einer selbstverständlichen kaufmännischen Forderung zu genügen, wird von seiten vieler Verleger noch ein geringes Verständnis entgegengebracht. Es sei daher gestattet, auf einen Fall aus der Praxis hinzuweisen, der in jedem Sortiment eintreten kann und durch den die Berechtigung des Sortimentenstandpunktes nochmals klargestellt wird.

Es ist selbst in den am besten geordneten Betrieben nicht zu vermeiden, daß Fakturen verlorengehen, bzw. bei Abschluß der Konten nicht sofort auffindbar sind. Wird nun ein Vierteljahrskonto ohne Auszug des Verlegers beglichen, so würde nach längerem Hin- und Herschreiben auf Grund der Duplikatfakturen wohl die fehlende Sendung anerkannt und der Betrag nachträglich angewiesen werden können. Nachträglich findet sich aber zuweilen die erste Faktur noch vor, das Datum ist undeutlich geschrieben, es kann auch inzwischen ein Jahr vergangen sein, und der Kontenführer, bzw. in größeren Betrieben seine Hilfskraft, trägt die Faktur auf, ohne zu bemerken, daß es sich um eine alte, längst beglichene Sendung handelt. Da der Verleger keinen Auszug schickt, kann der Fehler nicht bemerkt werden, und Zahlung erfolgt auch diesmal nach dem Buche des Sortimenters. Der Verlagsgehilfe nimmt in gutem Glauben an, daß ihm die Sendung fehle, und er verbucht, um unnötige Schreibereien zu vermeiden, ohne Rückfrage beim Sortiment.

Es handelt sich hier nicht etwa um eine theoretische Erörterung, sondern um ein Vorkommnis, das durch Zufall geklärt wurde, ohne den das betreffende Sortiment um 20 000 Mark geschädigt worden wäre. Ich habe hieraus die Lehre gezogen, in meiner Firma strenge Anweisung zu geben, ohne Auszug nichts mehr zu bezahlen, und werde mich vorkommendenfalls auf die mehrmaligen Anzeigen unserer Schutzvereinigung berufen.

Berlin.

Georg Eggers.

Meldungen erbeten.

(Vgl. Bbl. Nr. 97 und 106.)

In den Nummern 97 und 106 des Bbl. wurde unter dieser Überschrift im »Sprechsaal« von einer als vertrauensunwürdig gekennzeichneten Firma berichtet, die anscheinend lediglich dadurch, daß sie sich selbst die Bezeichnung »Grossobuchhandlung« beigelegt hat, erreichte, von zahlreichen Verlegern als Grossofirma betrachtet und beliefert zu werden. Im Verlaufe der Aussprache hierüber nahm Herr Paul Baumann (München) Gelegenheit, von der notwendigen »großen Vorsicht« im Verkehr mit Grossobuchhandlungen zu sprechen. In der Tat ist diese Vorsicht unbedingt nötig, da mit der Bezeichnung »Grossobuchhandlung« — zum Schaden des regulären Grossobuchhandels — immer noch Mißbrauch getrieben wird. Der reguläre Grossobuchhandel, der in der Vereinigung der Grossobuchhändler Deutschlands E. V. zusammengeschlossen ist, tritt solchen Auswüchsen sehr entschieden entgegen und bittet die Herren Verleger, ihn hierbei zu unterstützen. Unsere Vereinigung ist jederzeit bereit, darüber Auskunft zu erteilen, ob eine Firma tatsächlich als Grossobuchhandlung zu betrachten ist oder nicht, und sie wäre beispielsweise auch im Falle *Maiwald* in der Lage gewesen, die nunmehr geschädigten Verleger rechtzeitig aufzuklären und sie so vor Schaden zu bewahren.

Wir bitten also die Herren Verleger, vor Eingehen einer Geschäftsverbindung mit einer Firma, die sich als Grossobuchhandlung bezeichnet, deren Grossisteneigenschaft jedoch nicht einwandfrei feststeht, bei unserer Geschäftsstelle (Berlin W. 30, Mohstr. 76) anzufragen. Eine solche Anfrage liegt im eigensten Interesse der Verleger, die durch das Züchten von »Nuchgrossisten« nicht nur dem regulären Grossobuchhandel, sondern, noch unmittelbarer, wie der Fall *Maiwald* wieder einmal gezeigt hat, sich selbst Schaden zufügen.

Vereinigung der Grossobuchhändler Deutschlands E. V.

H. Gumpel, Vorsitzender.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlaag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).